

Die Menschenrechtspolitik der Regierung Kim Dae-jung

Meinardus, Ronald

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
GIGA German Institute of Global and Area Studies

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Meinardus, R. (1999). Die Menschenrechtspolitik der Regierung Kim Dae-jung. *Korea - Politik, Wirtschaft, Gesellschaft*, 59-74. <https://doi.org/10.11588/kjb.1999.0.3026>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Die Menschenrechtspolitik der Regierung Kim Dae-jung

Ronald Meinardus

Seit ich meine politische Karriere begonnen habe, kämpfe ich für den Schutz der Menschenrechte in Korea ... Ich werde auch in Zukunft alles in meiner Macht Stehende tun, um die Menschenrechte in Korea und in der Welt zu fördern (Kim Dae-jung).¹

Menschenrechte sind keine ideologische Leerformel; sie implizieren politisches Handeln, das ihnen Erfüllung und Sicherung ermöglicht.²

Für Woo Yong-gak öffnet sich das Tor zur Freiheit am 25. Februar 1999: Nach 41 Jahren hinter Gittern verläßt der Mann, der bis zu jenem Moment als der am längsten einsitzende politische Häftling der Welt gilt, die Strafanstalt der südkoreanischen Provinzhauptstadt Taejon. Vor dem Gefängnistor warten Freunde und Journalisten auf den 71jährigen. Ohne große Worte zu verlieren, sagt Woo, dem die Torturen jahrzehntelanger Einzelhaft äußerlich nicht anzumerken sind: „Ich danke den Menschenrechtsorganisationen und ihrer Unterstützung, die es mir nun ermöglicht, ein neues Leben anzufangen“ (KH, 26.2.99).

Woo Yong-gak ist einer von knapp 9.000 Nutznießern der Amnestie, die anläßlich des ersten Jahrestages der Amtsübernahme des südkoreanischen Präsidenten Kim Dae-jung verordnet wird. Staatliche Gnadenakte anläßlich besonderer Ereignisse haben in Korea Tradition. Die große Mehrheit der Amnestierten sind auch dieses Mal Kleinkriminelle; zusammen mit Woo verlassen noch 41 weitere politische Gefangene – 17 von ihnen zählen zur Kategorie der sogenannten Langzeitgefangenen – die Gefängnisse. Vor allem auf diese Menschen richtet sich an diesem Tag die Aufmerksamkeit der kritischen Öffentlichkeit im Inland wie im Ausland.

Das Echo auf die Amnestie ist gespalten: Während Südkoreas Justizminister Park Sang-cheon die Begnadigung als einen Akt der „großen nationalen Versöhnung“ bezeichnet, ist das Urteil der Menschenrechtsorganisationen zurückhaltend: Einerseits begrüßen sie die Freilassung der politischen Gefangenen; im selben Atemzug weisen sie aber darauf hin, daß nach wie vor eine große Zahl von Menschen wegen ihrer politischen Überzeugung in Südkorea hinter Schloß und Riegel sitzen (Associated Press/AP, 22.2.99).

Die Amnestie zum ersten Jahrestag der Amtseinführung Kim Dae-jungs ist symptomatisch für die südkoreanische Menschenrechtspolitik und ihre „Perzeption“

¹ Der südkoreanische Präsident am 10.12.1998 anläßlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, *Korea Herald/KH*, 12.12.98.

² Ludger Kühnhardt: *Die Universalität der Menschenrechte*, Bonn 1991, S.287.

seitens der interessierten Öffentlichkeit. Kein Zweifel besteht, daß mit dem Amtsantritt Kims am 25. Februar 1998 ein neues Kapitel in der südkoreanischen Menschenrechtspolitik aufgeschlagen wurde. Ob, oder besser: in welchem Umfang die hohen Erwartungen in bezug auf die Menschenrechte in Südkorea nach gut einem Jahr Amtszeit der neuen Regierung erfüllt wurden, ist die Fragestellung, die diesem Beitrag zugrunde liegt.

1 Das Los der politischen Gefangenen

Im Mittelpunkt der Menschenrechtsthematik Südkoreas stehen das Nationale Sicherheitsgesetz (NSG) und das Los all derjenigen, die mit diesem Gesetz in Konflikt geraten sind. Das 1948 in Kraft getretene Paragrafenwerk ist ein Erbe des Kalten Krieges, der zur Teilung der koreanischen Halbinsel in zwei ideologisch extrem ungleiche Hälften und wenig später zum Koreakrieg führte. Laut Artikel 1 soll das Gesetz „staatsfeindliche Aktivitäten, welche die nationale Sicherheit gefährden, unterbinden, damit die Sicherheit der Nation und das Leben und die Freiheit der Bürger gesichert sind.“³

Die Praxis sieht nach Ansicht der vielen Kritiker des Gesetzes hingegen häufig anders aus: „Das Nationale Sicherheitsgesetz wurde häufig mißbraucht, um Menschen einzusperren, die keine Bedrohung für die Sicherheit darstellten. Südkoreanische Regierungen haben immer wieder das Gesetz gebraucht, um Menschen zur Seite zu schaffen, die die etablierten politischen Ansichten bedrohten, um Menschen daran zu hindern, an der Diskussion in bezug auf das Verhältnis zu Nordkorea teilzunehmen und um soziale Unruhen zu kontrollieren“ (*Amnesty International/AI Index ASA 25/03/1999*).

Diese Kommentierung stammt von der Gefangenenhilfsorganisation Amnesty International (AI), die sich seit vielen Jahren im Schulterschuß mit anderen internationalen und südkoreanischen Menschenrechtsorganisationen für eine Reform bzw. eine Abschaffung des Sicherheitsgesetzes einsetzt – und ihre diesbezügliche Kampagne nach dem Amtsantritt Kim Dae-jungs keinesfalls einschränkt.

AI hat in den zurückliegenden Monaten wiederholt darauf hingewiesen, daß der heutige Präsident in früheren Jahren selber zu den Opfern des Nationalen Sicherheitsgesetzes zählte und in dieser für ihn schweren Zeit von der Londoner Organisation betreut wurde.⁴

³ Park Won-soon: *The National Security Law. Instrument of Political Repression in South Korea*, Seoul 1993, S.113. Im Anhang des Bandes erscheint eine englische Übersetzung des Gesetzes.

⁴ Kim Dae-jung verbringt in den siebziger Jahren längere Zeit unter Hausarrest und wird damals erstmals von AI „adoptiert“. Die internationale Kampagne für den seinerzeitigen Oppositionspolitiker erreicht ihren Höhepunkt, nachdem Kim Dae-jung – im Zuge des Aufstandes von Kwangju – im September 1980 zum Tode verurteilt wird. Die Todesstrafe wird 1981 nicht zuletzt unter dem Eindruck internationaler Proteste in eine lebenslange

Vor allem vor dem Hintergrund der Biographie des neuen Präsidenten sind nach dem Regierungswechsel im Frühjahr 1998 im Inland wie im Ausland die Erwartungen groß, daß Seoul zu einer liberalen Menschenrechtspolitik findet. Als augenfälliges Barometer gilt dabei natürlich zuvorderst die Behandlung der politischen Gefangenen, in Südkorea auch „Gewissensgefangene“ genannt, jenen Menschen also, die auf der Grundlage des nationalen Sicherheitsgesetzes hinter Schloß und Riegel gebracht werden.

Im ersten Amtsjahr Kim Dae-jungs verordnet die südkoreanische Regierung drei weitreichende Amnestien. Die erste Begnadigung erfolgt nur wenige Wochen nach der Amtseinführung des neuen Präsidenten. Von der „größten Amnestie seit der Gründung der Nation“ (Reuters, 13.3.98) – so Justizminister Park Sang-cheon – profitieren nicht weniger als 5,5 Millionen Menschen, in der großen Mehrheit Kleinkriminelle oder Verkehrssünder, denen das Strafgeld erlassen wird. Gleichzeitig werden 2.304 Häftlinge aus den Gefängnissen entlassen, wobei sich unter den Amnestierten lediglich 74 politische Gefangenen befinden. Entsprechend negativ fallen die Reaktionen der Menschenrechtsorganisationen auf die erste Amnestie der Regierung Kim Dae-jung aus. In einer Erklärung, die an die internationalen Medien verteilt wird, äußert Minkahyup, eine Organisation von Angehörigen politischer Gefangener, „höchste Enttäuschung“. In dem Text wird sodann vorgerechnet, daß die 74 Freigelassenen lediglich 15 Prozent aller in Südkorea inhaftierten politischen Gefangenen ausmachen. „Dies ist weniger als die 28% (144 Gefangene), die anlässlich der Amtseinführung des früheren Präsidenten Kim Young-sam im Jahre 1993 freigelassen wurden“ (*Minkahyup Human Rights Group*, No. 1998-11 vom 13.3.98).

Die Enttäuschung, ja die Verbitterung der Menschenrechtsaktivisten ist besonders ausgeprägt, da die Regierung wenige Wochen zuvor (einige Tage nach dem Wahlsieg Kim Dae-jungs) die zu langjährigen Haftstrafen verurteilten Expräsidenten Chun Doo-hwan und Roh Tae-woo in einer Sonderamnestie begnadigt hatte. „Wenn man alle Verbrechen zusammenzählt, die alle Gefangenen Koreas begangen haben, wären diese geringer als die Verbrechen von Chun und Roh“, kommentierte ein aufgebrachter Demonstrant in Seoul die nach seiner Ansicht ungerechte Regierungspolitik (Reuters, 12.3.98).

Zu den prominenten politischen Gefangenen, die im Zuge der ersten Amnestie der Regierung Kim Dae-jungs im März 1998 auf freien Fuß kommen, zählt der Schriftsteller Hwang Sok-young. Dieser hatte – wie viele seiner Leidensgenossen auch – ohne Genehmigung der Seouler Regierung Nordkorea besucht, wofür er auf der Grundlage des Nationalen Sicherheitsgesetzes 1993 zu einer langjährigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Auch Hwang, für dessen Freilassung sich Amnesty International und der Pen Club immer wieder eingesetzt hatten, äußert sich enttäuscht über das Ausmaß des präsidentiellen Gnadenaktes: „Während der Choson-

Haftstrafe umgewandelt. In seiner Autobiographie *A New Beginning. A collection of essays*, Los Angeles 1996, S.121 schreibt Kim seine Rettung vor allem der (internationalen) öffentlichen Meinung zu.

Dynastie war es üblich, daß die Regierung anlässlich der Amtseinführung eines neuen Königs jeden einzelnen Gefangenen amnestiert“ (KH, 14.3.98).

Daß Kim Dae-jung einen so weitreichenden Schritt nicht vollziehen würde, hatte er bereits einige Wochen zuvor in einem Gespräch mit Menschenrechtsaktivisten deutlich gemacht: „Die Zeit ist nicht reif für die Freilassung aller Gewissenshäftlinge ... Aber ich habe ein starkes Bekenntnis für die Demokratie und ich werde sicherstellen, daß sie nach und nach freigelassen werden“ (KH, 8.2.98).

Die zweite Gelegenheit, diese Versprechung in die Tat umzusetzen, bietet sich am 15. August 1998. Dies ist nicht nur der „Tag der Befreiung“ vom japanischen Joch, sondern in diesem Jahr zugleich der 50. Jahrestag der Republikgründung. Präsident Kim Dae-jung präsentiert der südkoreanischen Bevölkerung an diesem mit Pomp zelebrierten Feiertag sein epochales Programm einer „zweiten Republikgründung“.

Während der Präsident seinen Entwurf für ein modernes, demokratisches und marktwirtschaftliches Korea im neuen Jahrtausend darlegt, diskutieren die politischen Häftlinge und Menschenrechtsorganisationen über die Bedingungen der Amnestie. Dieses Mal kommen rund 7.000 Individuen in den Genuß eines Straferlasses – darunter 103 politische Häftlinge. Vorbedingung für die Freilassung ist, daß die Häftlinge schriftlich erklären, daß sie fortan die Gesetze des Staates respektieren. Nach Angaben der *Los Angeles Times*, die in einem ausführlichen, sorgfältig recherchierten Korrespondentenbericht auf das Schicksal der „Gewissensgefangenen“ eingeht, müssen die Amnestierten schriftlich auf drei Fragen antworten: „Für welches Vergehen sind Sie eingesperrt? Wie werden Sie nach Ihrer Freilassung den Lebensunterhalt bestreiten? Wie werden Sie nach Ihrer Freilassung die Gesetze und die Verfassung respektieren?“ (*Los Angeles Times*, 26.9.98). 103 politische Häftlinge akzeptieren dieses Verfahren, das verschiedentlich in den Nachrichtenagenturen und bald darauf in den Zeitungen auch als „Treueschwur“ oder „Eid“ bezeichnet wird, und werden freigelassen.

Zu den Mitte August 1998 Amnestierten zählt auch der prominente Dissident Park Ro-hae: der auch als „gesichtsloser Poet“ bekannte Mann wurde Ende der achtziger Jahre verurteilt, weil er eine sozialistische Gewerkschaftsorganisation gegründet hatte. Daß für „reumütige“ Exhäftlinge, die ihrer Ideologie öffentlichen abschwören, auch im südkoreanischen Establishment ein Platz ist, zeigt sich wenig später, als Park auf Einladung des Arbeitsministers einen Vortrag vor Mitarbeitern des Ministeriums halten darf. „Die Tatsache, daß ich zu Ihnen sprechen darf“ – so der ehemalige Dissident – „zeigt, daß sich die Lage der Arbeiterschaft in Südkorea verbessert und die Demokratie in diesem Land Wurzeln geschlagen hat.“ Der geläuterte Revolutionär äußert sodann sein öffentliches Bedauern über sein eigenes „Fehlverhalten“, für das er vor den leitenden Mitarbeitern des Ministeriums „jugendliche Ungeduld“ verantwortlich macht, und sagt unter anderem: „Ich bin zu weit gegangen damals“ (KH, 20.11.98).

Die Mehrheit der politischen Gefangenen lehnt im Sommer 1998 das von der Regierung eingeforderte schriftliche Treuebekenntnis ab – und bleibt entsprechend

hinter Gittern. „Sie weigern sich, die Erklärung zu unterschreiben, so eine Sprecherin der Menschenrechtsgruppe Sarangbang, weil die Beachtung der Gesetze gleichzeitig auch die Beachtung so sündhafter Gesetze wie des Nationalen Sicherheitsgesetzes oder der Arbeitsgesetze einbezieht“ (Reuters, 13.8.98).

Südkoreanische Menschenrechtsorganisationen und Amnesty International fordern die Regierung daraufhin zur bedingungslosen Freilassung der Gefangenen auf und stellen sich demonstrativ hinter deren kompromißlose Haltung: „Die politischen Gefangenen ... sagen, daß die Auflage, daß sie eine schriftliche Erklärung zur Beachtung des Nationalen Sicherheitsgesetzes abgeben müssen, ihr Recht auf Meinungsfreiheit verletze“ (*AI Index ASA 25/11/99*, „Amnesty International calls for prisoner releases in South Korea“).

In der Sicht der südkoreanischen Regierung ist die im August 1998 eingeforderte „Treueerklärung“ ein Fortschritt im Vergleich zur Praxis früherer Amnestien. Zuvor hatten die Gefangenen in einer eidesstattlichen Erklärung ihre „Abkehr vom Kommunismus“ beteuern müssen. Bei einem Pressegespräch mit ausländischen Korrespondenten am 20. Oktober 1998 in Seoul ist Justizminister Park Sang-cheon nach Kräften bemüht, das System des sogenannten „Pledge to Observe Law“ zu rechtfertigen: „Diese Institution“ – so die deutsche Übersetzung der etwas holprigen englischen Erklärung des Ministers – „fragt die im Gefängnis eingekerkerten Straftäter, die gegen das NSG verstoßen haben, ob sie versprechen, daß sie nicht dieselben Straftaten nach ihrer Freilassung wiederholen ... Das Justizministerium hat das ‚Bekennnis zur Gesetzestreue‘ eingeführt, um zu vermeiden, daß die Straftäter ihre Vergehen wiederholen.“⁵ Und an derselben Stelle sagt der Minister, die Bürger in Korea würden es nicht verstehen und es als „unverantwortlich“ erachten, wenn die Regierung die Gefangenen bedingungslos freilasse.

Vor diesem Hintergrund ist es bemerkenswert, daß die Seouler Regierung anläßlich der dritten Gefangenenamnestie aus Anlaß des einjährigen Jubiläums der Amtseinführung von Präsident Kim Dae-jung auf jedwede Treueerklärung der Inhaftierten verzichtet. Justizminister Park begründet den Sinneswandel, der schließlich 17 sogenannten Langzeithäftlingen – unter ihnen auch der eingangs erwähnte Woo Yong-gak – die Rückkehr in die Freiheit eröffnet, mit einem Hinweis auf die Angehörigen der Amnestierten: „Es wäre inhuman, Gefangene mit Familien im Norden zu zwingen, eine Erklärung zu unterschreiben, daß sie sich an das südkoreanische Gesetz halten werden.“ Im übrigen – so der Zusatz des Ministers – „schädige dieses Verfahren nur Koreas Ansehen, da ausländische Menschenrechtsorganisationen häufig (kritisch) darauf hinweisen, wenn sie über die Lage der Menschenrechte hier sprechen“ (*KH*, 19.2.98).

Auch nach der Freilassung sagt der südkoreanische Justizminister, die Amnestie sei „zum Teil wegen des Drucks von Amnesty International und anderen internationalen Menschenrechtsorganisationen“ (*KH*, 23.2.99) erfolgt.

⁵ „To Realize a Society where Order and Human Rights are Living Together“ – Speech by the Minister of Justice at Seoul Foreign Correspondents (sic) Club on October 20.

Wie eingangs erwähnt, begrüßen die Menschenrechtsorganisationen die Gefangenenerlassung zwar, zeigen sich andererseits aber fest entschlossen, ihre Kampagne für die Freilassung sämtlicher politischer Gefangenen fortzusetzen. „Noch weitere 200 Gewissensgefangene sind im Gefängnis“, so eine Erklärung von Minkahyup, „Kim Dae-jungs Regierung sollte alle Gewissensgefangenen freilassen“ (Reuters, 22.2.99).

Unterdessen äußern sich die Freigelassenen in einer Pressekonferenz zu ihren Haftbedingungen: Er sei gefoltert, mißbraucht und mit Verachtung behandelt worden, so Woo Yong-gak. „Wenn Du eine Zeitlang wie ein Tier behandelt wirst, dann wirst Du selber zu einem Tier“, zitiert die Nachrichtenagentur Associated Press den befreiten Langzeitgefangenen (AP, 2.3.99). Doch Einzelheiten der ertragenen Torturen will der alte Mann vor den Presseleuten an diesem Tag nicht preisgeben: „Ich glaube nicht, daß es unserem Ziel der Wiedervereinigung nützt, wenn wir die bösen Dinge der Vergangenheit offenbaren.“

Im Rahmen der Pressekonferenz äußern die ursprünglich aus Nordkorea stammenden Exgefangenen ihren Wunsch, in ihre Heimat zurückzukehren. Selbst Vögel – so Woo, der angeblich eine Frau und einen Sohn im Norden hat – flögen frei über die „militärische Demarkationslinie. Warum sollten wir weniger verdienen?“ (AP, 2.3.99; Reuters, 2.3.99).

Präsident Kim Dae-jung hatte zuvor verdeutlicht, eine Repatriierung der Amnestierten komme für Seoul nur im Austausch für die Freilassung in Nordkorea einsitzender südkoreanischer Kriegsgefangener in Frage. Der südkoreanische Geheimdienst veranschlagt deren Zahl auf 136 (Reuters, 23.2.99). Das Regime in Pjöngjang weist indes einen „Gefangenen austausch“ mit dem Hinweis schroff zurück, es gebe im Norden überhaupt keine südkoreanischen Gefangenen. Eine Meldung der amtlichen Nachrichtenagentur KCNA verbindet die Forderung nach bedingungsloser Rückkehr der Amnestierten sodann mit dem altbekannten Verlangen nach Annullierung des Nationalen Sicherheitsgesetzes:

Wenn die südkoreanischen Behörden sich weigern, die standfesten Langzeitgefangenen in den Norden zu repatriieren ..., werden sie ein unverzeihliches Verbrechen gegen die Nation und gegen die Geschichte begehen ... Wenn sie hingegen das vereinigungsfeindliche Nationale Sicherheitsgesetz streichen und die standfesten Langzeitgefangenen zurück in den Norden schicken, werden leuchtende Perspektiven für die Versöhnung zwischen dem Norden und dem Süden und für die Verbesserung der innerkoreanischen Beziehungen eröffnet (KCNA, 26.3.99).

Dieses Zitat zeigt, ähnlich wie ungezählte andere nordkoreanische Verlautbarungen, daß Seouls Nationales Sicherheitsgesetz längst nicht nur ein inner-südkoreanisches Thema ist, sondern auch die Beziehungen zwischen dem Süden und dem Norden der geteilten Halbinsel belastet.

2 Das Nationale Sicherheitsgesetz

Der südkoreanische Menschenrechtsanwalt Park Won-soon beginnt seine auch ins Englische übersetzte Abhandlung über das Nationale Sicherheitsgesetz mit der Behauptung, die bloße Existenz des Gesetzes symbolisiere „die anhaltende Mißachtung der Menschenrechte“ in seinem Land (Park Won-soo, a.a.O., S.1.). Zwei Seiten weiter schreibt der Autor, der sich als Verteidiger für unter dem NSG Angeklagte einen Namen gemacht hat: „Es ist schwer vorstellbar, daß die Lage der Menschenrechte in Südkorea grundsätzlich und systematisch ohne die Abschaffung des NSG verbessert werden kann.“

Im ganz überwiegend konservativen politischen Establishment Südkoreas ist dies über viele Jahre eine linke, ja fast subversive, in den Dunstkreis einer Nordkorea-Hörigkeit weisende Kommentierung. Doch längst sind es nicht nur südkoreanische Menschenrechtsaktivisten, die das NSG anprangern und seine Abschaffung verlangen. Breiten Raum nimmt das Gesetz regelmäßig nicht zuletzt in den jährlichen Menschenrechtsberichten der US-amerikanischen Regierung ein. Im Report für das Jahr 1998 stellt das State Department einerseits zwar fest, daß Seoul im großen und ganzen die Menschenrechte seiner Bürger respektiere, doch gebe es „in einigen Bereichen Probleme“. An erster Stelle wird hier das NSG genannt: „Die Anwendung oder die angedrohte Anwendung des Nationalen Sicherheitsgesetzes bedeutet nach wie vor eine Einschränkung der bürgerlichen Freiheiten, einschließlich der Meinungsfreiheit.“⁶

Lange bevor die Vereinigten Staaten während der Präsidentschaft Jimmy Carters die Beachtung der Menschenrechte auch gegenüber ihren Verbündeten einklagen, bekämpfen Menschenrechtsorganisationen – allen voran Amnesty International – mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln das südkoreanische Sicherheitsgesetz. Über weite Strecken ist Kim Dae-jung, der wie viele andere Gegner der Militärrherrschaft unter dem Gesetz zu leiden hatte, eine Symbolfigur der internationalen Solidaritätskampagnen. Gerade auch vor diesem Hintergrund sind die Erwartungen groß, daß Kim Dae-jung nach seinem Wahlsieg im Herbst 1997 alsbald das Gesetz abschaffen würde.

Diese Erwartungen werden im ersten Amtsjahr des Präsidenten nicht erfüllt. Kaum an der Macht äußert Kim Dae-jung in einem Interview einer französischen Vierteljahresschrift, daß die Zeit nicht reif sei, das Gesetz zu streichen. Als Begründung verweist der Präsident auf Nordkorea, das „ein härteres Strafgesetz hat als das NSG“ (KH, 12.3.98). Mit einem ähnlichen Argument reagiert Präsident Kim Dae-jung ein halbes Jahr später, als der Generalsekretär von Amnesty International, Pierre Sane, ihn im Blauen Haus aufsucht und mit klaren Worten die Abschaffung des Gesetzes verlangt: Präsident Kim antwortet, so war am nächsten Morgen in der Presse

⁶ U.S. Department of State, Republic of Korea Country Report on Human Rights Practices for 1998, released by the Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor, February 26, 1999: www.state.gov/www/global/human_rights/1998_hrp_report/southkor.html.

zu lesen, daß es noch zu früh sei, das NSG zu revidieren. „Wir befinden uns technisch noch im Kriegszustand mit Nordkorea.“ Doch dann ergänzt der Präsident, er erwarte, die Regierung werde in der näheren Zukunft „einige giftige Teile“ des Gesetzes abändern (KH, 10.9.98).

Mit dieser Antwort ist der Generalsekretär der Gefangenenhilfsorganisation ganz und gar nicht zufrieden: Im Rahmen einer internationalen Pressekonferenz wirft Pierre Sane dem Präsidenten wenig diplomatisch vor, dieser habe „den Kontakt mit der Realität der Menschenrechte in Südkorea verloren“. Das Versäumnis der Regierung, den Mißbrauch des NSG zu beenden, das Versäumnis zudem, die politischen Gefangenen zu befreien, lasse das Vertrauen in und den Glauben an Kim Dae-jungs Reformpolitik schwinden.⁷ Und in Abweichung zu dem vorab an die Pressevertreter verbreiteten Redetext verschärft ein sichtlich erboster AI-Generalsekretär noch seine kritische Rhetorik: „Für uns gibt es in dieser Frage keine Kompromisse. Es ist eine Schande, daß die Langzeitgefangenen festgehalten werden ... dies ist schändlich und peinlich für dieses Land.“⁸

Einen Höhepunkt erreicht die Kampagne gegen das NSG am 1. Dezember 1998, dem 50. Jahrestag des Inkrafttretens des Gesetzes. Die südkoreanischen Medien berichten über Protestkundgebungen, an denen sich mehrere Menschenrechtsorganisationen beteiligten (KH, 2.12.98). Amnesty International veröffentlicht eine Erklärung, in der es heißt, das Gesetz verbreite „ein Klima der politischen Intoleranz“, die „Zeit der Ausreden“ sei vorbei (AI Index ASA 25/39/98; News Service 234/98).

Pünktlich zum 50. Geburtstag des NSG, der pikanterweise zehn Tage vor das Jubiläum der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte fällt, veröffentlicht die als linksliberal geltende Seouler Tageszeitung *Hankyoreh Shinmun* unter der Überschrift „Das nationale Sicherheitsgesetz muß geändert werden“ die Ergebnisse einer Meinungsumfrage: Demnach haben 70,5 Prozent der Befragten sich für eine Revision des Gesetzes ausgesprochen, 7,7 Prozent seien für eine ersatzlose Streichung. „Ungefähr 55 Prozent der Befragten sagten, sie seien für die Beseitigung des Gesetzes, wenn es mit einem ‚Gesetz zum Schutz der Demokratie‘ oder einer Verschärfung des Strafrechts einhergeht.“ Vor allem in juristischen Kreisen – so ermitteln die Demoskopien des Blattes – sei die Ablehnung des Gesetzes groß: 99 Prozent der befragten Rechtsprofessoren lehnen das Gesetz ab – und 92,9 Prozent der Rechtsanwälte. Der Autor des Berichtes kommentiert die Ergebnisse der Umfrage sodann mit dem Satz: „Es ist eine Schande, daß ein Land, das demokratische Prinzipien befolgt, an einem derartigen, mit undemokratischen Elementen gespickten Gesetz festhält“ (*Hankyoreh Shinmun*, 1.12.98).

Eine neue Dimension erhält die Diskussion über das Nationale Sicherheitsgesetz, als am Heiligabend bekannt wird, daß der Menschenrechtsausschuß der Vereinten Nationen in einer offiziellen Beschwerde an die Seouler Regierung behauptet, eine

⁷ Text der Erklärung des AI-Generalsekretärs für die Pressekonferenz am 10.9.98 in Seoul: „Human Rights crucial to long term development in South Korea“.

⁸ Persönliche Aufzeichnungen des Verfassers.

mehrere Jahre zurückliegende Verurteilung eines Dissidenten auf der Grundlage des NSG verstoße gegen die Konvention über bürgerliche und politische Rechte. Einmal mehr ist es die Zeitung *Hankyoreh Shinmun*, die den Ball ins Rollen bringt: Laut Berichten in der lokalen Presse handelt es sich um den Fall des Südkoreaners Park Tae-hoon, der zum Studium in die USA gegangen war, sich dort einer dem damaligen Seouler Regime nicht genehmen Organisation angeschlossen hatte und bei seiner Rückkehr in die Heimat festgenommen und verurteilt worden war. In einem Revisionsverfahren hatte das Oberste Gericht der Republik Korea die Rechtmäßigkeit der Verurteilung 1993 anerkannt. Laut *Hankyoreh Shinmun* sei es das erste Mal, daß der Menschenrechtsausschuß der Vereinten Nationen gegen ein auf der Basis des NSG getroffenes Urteil Beschwerde eingelegt habe.⁹

Auch wenn die Urteile des UN-Menschenrechtsausschusses für die Mitgliedsländer nicht „zwingend“ oder „bindend“ sind, sondern der „freiwilligen Erfüllung durch den betroffenen Staat“ bedürfen,¹⁰ sind die politischen Implikationen des juristischen Vorgangs in Korea nicht zu übersehen: Kaum haben die Medien über den Fall berichtet, schon gibt die Regierungspartei National Congress for New Politics (NCNP) bekannt, eine Arbeitsgruppe werde sich ans Werk machen mit dem Ziel, einen Gesetzentwurf zu formulieren, der „internationalen Menschenrechtsstandards genügt“ (*Korea Times/KT*, 26.12.98).

Der reformerische Eifer der NCNP-Parlamentarier findet keineswegs ungeteilten Beifall. Klaren Widerspruch gegen die Revisionsabsicht äußert der Koalitionspartner der NCNP: Der Präsident der United Liberal Democrats (ULD), Park Tae-joon, sagt: „Solange Nordkorea sein Ziel nicht aufgibt, Südkorea in ein kommunistisches Land zu verwandeln, sollten wir das Gesetz nicht revidieren.“ Mit ähnlicher Argumentation widersetzt sich die oppositionelle Grand National Party (GNP) den Plänen der Partei Kim Dae-jungs, das NSG zu reformieren.

Alles andere als konstant – von konsequent ganz zu schweigen – zeigt sich in dieser Phase das in der rechtlichen Problematik federführende Justizministerium unter der Leitung von Park Sang-cheon: Während es unmittelbar nach Bekanntgabe der Beschwerde seitens des UN-Menschenrechtsausschusses in dem Ministerium heißt, „weder eine Revision noch eine Streichung des Gesetzes ist geplant“, es handle sich lediglich „um eine Empfehlung, die nicht bindend“ sei (*KH*, 26.12.98), äußert derselbe Justizminister keine zwei Monate später erstmals, daß die Regierung erwäge, das Gesetz zu revidieren. Gegenüber Journalisten sagt Minister Park in der zweiten Februarwoche, daß sein Ministerium gerade dabei sei, eine Umfrage durchzuführen. Nach der Auswertung der Umfrage werde über die Zukunft des Gesetzes entschieden: „Dies ist eine sehr wichtige Angelegenheit, und jede Entscheidung

⁹ *Hankyoreh Shinmun*, 24.12.98, siehe zu den Hintergründen auch den Leitartikel in *KH*, 26.12.98, „Review of Security Law“.

¹⁰ Henning Bockle: „Die Vereinten Nationen und der internationale Schutz der Menschenrechte. Eine Bestandsaufnahme“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Bonn, Jg. 1998, B 46-47 (6.11.98), S.4-5.

darüber, ob das Gesetz revidiert oder ersetzt wird, muß im Rahmen eines öffentlichen Konsenses getroffen werden“ (KH, 19.2.99).

In einem Artikel zum einjährigen Amtsjubiläum der „Regierung des Volkes“ wählt Minister Park dann die folgende Formulierung: „Da es einige abstrakte Bestimmungen in dem Gesetz gibt, gesteht das Ministerium ein, daß es zu einem gegebenen Zeitpunkt das Gesetz novellieren muß. In der Zwischenzeit ... wird das Ministerium sich streng an das Gesetz halten und nur diejenigen verhaften, die ernsthafte Vergehen begehen“ (KT, 26.2.98).

Nach Angaben von Amnesty International sind allein 1998 in Südkorea 400 Menschen auf der Grundlage des NSG verhaftet worden. Die große Mehrheit von ihnen ist mit Artikel 7 dieses Gesetzes in Konflikt geraten: Dieser Artikel stellt all jene Handlungen unter Strafe, die als eine Belobigung, Begünstigung oder Unterstützung Nordkoreas betrachtet werden können. Im vergangenen Jahr ist kaum ein Monat in Südkorea vergangen, ohne daß nicht irgendwo in der Zeitung – meist als kleine Meldung am Rande – über eine Festnahme auf der Grundlage des NSG berichtet wird. Häufig handelt es sich bei den Festgenommenen um junge Menschen, vielfach Studenten. Anfang November 1998 etwa nimmt die Polizei in Yesan (Süd-Chungchong) einen Jugendlichen fest, der eine Web-Page mit dem in Südkorea höchst provokativen Titel „Forum für Menschen, die Nordkorea lieben“ ins Netz gestellt hatte. Darin ist unter anderem der Satz zu lesen: „Kim Jong-il, bitte sei mein Vater und der Vater aller südkoreanischen Arbeiter“ (KH, 6.11.98). Was aus der Ferne fast komisch wirken mag, ist in Korea, wo die Wunden des Bruderkrieges noch längst nicht verheilt sind, bitterer Ernst.

3 Die Diskussionen über ein Menschenrechtsgesetz

Zu den Wahlversprechen Kim Dae-jungs hatte auch die Einbringung eines Menschenrechtsgesetzes und die Einrichtung einer südkoreanischen Menschenrechtskommission gezählt. Wäre es nach dem politischen Fahrplan des Präsidenten gegangen, wäre das Gesetz pünktlich am 10. Dezember 1998 – also am 50. Jahrestag der Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte – in Kraft getreten.

Nur auf den ersten Blick überrascht, daß der ehrgeizige Zeitplan der Regierung ausgerechnet am Widerstand der Menschenrechtsorganisationen scheitert. Mitte September 1998 – nur wenige Tage nach dem Besuch der AI-Delegation in Seoul – veröffentlicht das Justizministerium den Entwurf eines Menschenrechtsgesetzes: alle von staatlichen Organen begangenen Menschenrechtsverletzungen sollen fortan streng verboten sein, zudem soll eine Menschenrechtserziehung bei Polizei, Militär und Staatsanwaltschaft Sensibilität für die Thematik schaffen. Ein wichtiger Punkt ist ferner die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtskommission (KT, 29.9.98). An deren Status entflammt ein heftiger Streit: Während der Gesetzentwurf der Regierung die Kommission zunächst unter das Dach der Regierung stellen will, verlangen die Menschenrechtsorganisationen ein vom Staat unabhängiges Kontrollorgan.

Kaum haben in Seoul 29 an der Materie interessierte Verbände ein gemeinsames Komitee gebildet, um gegen die Gesetzespläne des Ministers vorzugehen, schon veröffentlicht Amnesty International einen scharf formulierten öffentlichen Brief an Präsident Kim Dae-jung: In dem Schreiben vom 23. Oktober 1998 begrüßt der AI-Generalsekretär eingangs zwar grundsätzlich das Vorhaben zur Einrichtung einer südkoreanischen Menschenrechtskommission, doch verlangt er dann, die Regierung möge den Gesetzentwurf „substantiell“ abändern. Es sei wichtig, daß diese Institution unabhängig bleibe. Und in inzwischen bekannter Form verschärft der AI-Mann seine Rhetorik: „Der Gesetzentwurf des Justizministeriums entspricht nicht den internationalen Menschenrechtsstandards ... Wenn das Gesetz in dieser Form verabschiedet wird, besteht nicht nur die ernste Gefahr, daß eine schwache Menschenrechtskommission ins Leben gerufen wird. Es besteht zudem die Gefahr, daß die Glaubwürdigkeit Ihres Reformprogrammes in bezug auf die Menschenrechte unterminiert wird“ (*AI Index ASA 25/37/98; News Service 206/98 vom 23.10.98*).

Wie im Falle der internationalen Kritik am Nationalen Sicherheitsgesetz bleibt auch diese „Intervention“ nicht ohne politische Folgen: Anfang November unterbreitet die NCNP einen eigenen Entwurf eines Menschenrechtsgesetzes, das u.a. eine unabhängige Kommission und ein Mitspracherecht des Parlamentes bei der Bestellung ihrer Mitglieder vorsieht (*KH, 5.11.98*). Bis zu dem Zeitpunkt, da diese Zeilen geschrieben werden (Mitte März 1999), ist aus dem Justizministerium kein weiterer Gesetzesentwurf bekanntgeworden. Doch zu den Grundzügen des für Südkorea neuartigen Gesetzes äußert sich Präsident Kim Dae-jung in seiner Pressekonferenz zum einjährigen Amtsjubiläum durchaus im Sinne der Menschenrechtsorganisationen:

Die Regierung hat sich dagegen entschieden, die Menschenrechtskommission unter die Kontrolle des Präsidenten oder des Justizministeriums zu stellen. Die Kommission wird ein freies und unabhängiges Kontrollorgan sein, das beobachten wird, ob die Regierung von ihrem Weg abkommt, die Menschenrechte zu beachten. Um die Unabhängigkeit und Autonomie zu gewährleisten, wird die Kommission in diesem Jahr mit Personen ihre Arbeit aufnehmen, die nicht der Regierung angehören (*KT, 25.2.99*).

4 Der Umgang mit der außerparlamentarischen und parlamentarischen Opposition

Um den Erfolg ihrer Politik, ja den sozialen Konsens in Korea zu dokumentieren, veröffentlicht die Seouler Regierung anlässlich des ersten Jahrestages des Wahlsieges von Kim Dae-jung eine eindrucksvolle Statistik: 270.000 Tränengaspatronen verschob demnach die Einsatzpolizei im Jahresdurchschnitt in der Zeit nach 1986; seit dem Amtsantritt Kim Dae-jungs habe sich die Zahl der gezündeten Behälter mit dem ätzenden Gas auf geradezu läppische 4.000 Stück verringert (*KH, 19.12.98*).

Tatsächlich bleibt im Lichte der schwersten Wirtschaftskrise seit Jahrzehnten, die für viele Südkoreaner Arbeits- oder Lohnverlust bedeutet, die von manch einem Beobachter vorausgesagte soziale Explosion aus. Den öffentlichen Frieden indessen ausschließlich auf die Opferbereitschaft und die Einsicht der Arbeiterschaft, das marktwirtschaftliche Reformkonzept Kim Dae-jungs sei ohne Alternative, zurückzuführen, wäre verkürzt. Verschiedentlich gibt es durchaus handgreiflichen Widerstand und Protestaktionen vor allem der Gewerkschaften gegen die Regierungspolitik. In vielen Fällen geht die Polizei mit harten Maßnahmen gegen diese Opposition vor.

In einem ausführlichen Bericht dokumentiert AI die Lage der Arbeiterrechte in Südkorea und zieht dabei ein durchaus negatives Resümee: In dem Rapport vom Februar 1999 ist von Verhaftungen, strafrechtlicher Verfolgung und Schikanen gegen Gewerkschaftsführer die Rede, die im Krisenjahr zu Streikaktionen aufgerufen haben. Dabei sei es – so AI weiter – zu „zahlreichen Menschenrechtsverletzungen“ gekommen, und in manchen Fällen sei auch mit dem Nationalen Sicherheitsgesetz gegen Arbeiterführer vorgegangen worden. Nach AI-Informationen seien 1998 insgesamt 400 Gewerkschafter verhaftet und strafrechtlich belangt worden. Die internationale Organisation wirft der Seouler Regierung zudem vor, daß die 1995 ins Leben gerufene Korean Confederation of Trade Unions (KCTU), die allgemein als radikaler geltende der beiden südkoreanischen gewerkschaftlichen Dachorganisationen, noch immer keinen legalen Status erhalten habe. Während AI auf der einen Seite kritisiert, daß die südkoreanische Regierung Verpflichtungen, die Seoul gegenüber der ILO (International Labor Organization) eingegangen ist und sich auf die Vereinigungsfreiheit beziehen, nicht einhält, wird andererseits auch auf „positive Reformen“ hingewiesen: In diese Kategorie fällt in dem Bericht von Amnesty International das hochumstrittene Gesetz über die Zulassung einer Lehrgewerkschaft sowie eine Aufhebung des politischen Betätigungsverbotes für die Arbeitnehmerorganisationen.¹¹

Südkoreas parlamentarische Opposition hat das Leben des Präsidenten in seinem ersten Amtsjahr nicht gerade leicht gemacht. Ein innen- bzw. parteipolitischer Kleinkrieg verhindert über weite Strecken des Jahres 1998 einen rationalen Dialog zwischen Regierung und Opposition. In keinem Fall ist die Grand National Party als Impulsgeberin im Sinne einer Liberalisierung der Rechtspolitik des Landes aufgefallen. Im Gegenteil: Die ideologisch heterogene Partei versucht verschiedentlich, mit Angriffen gegen liberale Ansätze der Regierung in konservativen Kreisen Punkte zu gewinnen. Dokumentiert ist der Widerstand der GNP gegen eine Abschaffung bzw. Reform des Nationalen Sicherheitsgesetzes; auf wenig Gegenliebe stoßen bei der Oppositionspartei zudem die Amnestien für politische Gefangene.

In ihrem innenpolitischen Kampf gegen den Präsidenten bezichtigt die GNP die Regierung verschiedentlich auch der Verletzung von Menschenrechten. Parteiführer Lee Hoi-chang, der bei den Präsidentschaftswahlen nur knapp verloren hatte, geht

¹¹ Alle Informationen aus *AI Index ASA 25/02/99: Republic of Korea (South Korea): Workers' rights at a time of economic crisis*, London 1999 (Februar).

sogar so weit, in einem Interview mit dem internationalen Nachrichtenmagazin *Asiaweek* zu behaupten, in der Menschenrechtspolitik habe Südkorea im ersten Regierungsjahr Kim Dae-jungs einen „beachtlichen Rückschritt“ getan (vgl. *Asiaweek*, 26.2.99).

Ein Fall, der in Südkorea wochenlang für Wirbel sorgt und die Gemüter vor allem der Opposition zum Kochen bringt, ist der sogenannte „border shootout plot“. Angeblich sollen – so hat der Geheimdienst erfahren – Parteigänger Lees kurz vor der Wahl im Herbst 1997 mit Nordkorea eine Verschwörung eingegangen sein: Diese hatte zum Ziel, daß wenige Tage vor dem Wahltermin ein bewaffneter Grenzzwischenfall inszeniert würde, was – so das taktische Kalkül – Kim Dae-jung Stimmen kosten würde. Im Rahmen der Ermittlungen ist es zu Verhaftungen und Verhören gekommen, bei denen – so der Vorwurf der GNP – gefoltert worden sein soll. Im gleichen Atemzug wirft die Opposition der Regierung auch vor, die politischen Gegner abzuhören und auszuspähen. Im Jahre 1998 habe die Zahl der ohne richterliche Genehmigung durchgeführten Abhöraktionen 6.638 betragen, im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von über zehn Prozent, hält die GNP der Regierung im Parlament vor (*KT*, 11.2.99). Diese nimmt die Vorwürfe keinesfalls auf die leichte Schulter und reagiert mit einer Verschärfung der entsprechenden Gesetzgebung: Durften die Behörden bislang 48 Stunden in der Privatsphäre einer verdächtigen Person herumschnüffeln, ehe sie eine richterliche Genehmigung benötigen, verringert sich dieser Zeitraum nach dem revidierten Gesetz auf 36 Stunden. Auch müsse – so heißt es in der Vorlage – ein Protokoll über die erschlichenen Informationen angefertigt werden (*KT*, 9.12.98).

5 Menschenrechte und Außenpolitik

Die Menschenrechtsfrage ist längst zu einem wichtigen Thema der internationalen Politik geworden, die gerade auch im außenpolitischen Zielkatalog demokratischer Staaten eine mehr oder minder große Bedeutung einnimmt. Verbunden mit dieser internationalen Dimension der Menschenrechtsthematik ist die gerade in Ostasien intensiv geführte Diskussion über die Universalität der Menschenrechte. Gerne haben Apologeten autoritärer Verhältnisse die Behauptung vertreten, die Menschenrechte seien ein westliches Konstrukt, das nur bedingt mit „asiatischen Werten“ in Einklang stehe. In dieser fundamentalen Debatte, die im Zuge der Wirtschaft- und Finanzkrise an Schärfe verloren hat, zählte (und zählt) Kim Dae-jung zu den prominentesten asiatischen Verfechtern der These, daß die Menschenrechte universell seien, es mithin keinen asiatischen Sonderweg geben dürfe.

Vor diesem Hintergrund erwartete die internationale Menschenrechtsbewegung, daß Menschenrechtsfragen nach dem Amtsantritt des Präsidenten Kim Dae-jung eine besondere Rolle in der Außenpolitik Seouls spielen würden. Nach dem Urteil von Amnesty International fällt die Bestandsaufnahme des ersten Amtsjahres bescheiden aus: Weder in der bilateralen noch in der multilateralen Diplomatie sei die südkorea-

nische Regierung 1998 durch besondere Menschenrechtsinitiativen aufgefallen. Zwar schreibt Amnesty International in einem Sonderbericht „Republic of Korea (South Korea): Foreign Policy and Human Rights“ (*AI Index ASA 25/31/98*, September 1998) durchaus anerkennend, daß Präsident Kim Dae-jung „eine Reihe von Erklärungen gemacht hat, die auf eine positivere Gangart in der Frage der Menschenrechte auf der internationalen Bühne hinweisen“. Gleichzeitig heißt es im selben Kontext aber auch: „Südkorea hat keine sehr prominente Rolle in internationalen Organisationen gespielt, die sich mit Menschenrechtsfragen befassen.“

Ein Brennpunkt der internationalen Menschenrechtsdiskussion ist seit vielen Jahren die Volksrepublik China. Vor allem die USA werden nicht müde, die Verletzung der Menschenrechte im „Reich der Mitte“ anzuprangern. Südkoreas Regierung übt in dieser Hinsicht im ersten Amtsjahr Kim Dae-jungs äußerste Zurückhaltung. Im Rahmen seiner Auslandsreisen in die für die Koreafrage wichtigsten Länder besucht Präsident Kim im November 1998 auch die Volksrepublik China. Im Vorfeld des Staatsbesuches, der von Kim und den koreanischen Medien alsbald als großer diplomatischer Erfolg gefeiert wird, heißt es in der koreanischen Presse, Mitarbeiter des Seouler Präsidialamtes hätten die kopfstärke Delegation angewiesen, gewisse „Tabus“ zu beachten. In der *Korea Times* ist hierzu folgende Passage zu lesen:

Im Lichte des chinesischen sozialistischen Wirtschaftssystems wird der Präsident darauf verzichten, seine bekannte Philosophie der gleichzeitigen Förderung von Demokratie und Wirtschaft zu erwähnen. Die Mitarbeiter (des Präsidenten) sagten, die koreanische Delegation habe keinen Grund, das Gastland zu verärgern ... In seinen offiziellen Reden wird Kim seine Philosophie nicht erwähnen oder sich selbst als Menschenrechtsaktivisten bezeichnen (*KT*, 12.11.98).

Der Kommentator derselben Zeitung schreibt dann auch wenige Tage später diesen Satz: „Kims merkwürdiges Schweigen in bezug auf Chinas Menschenrechtsverletzungen steht in scharfem Gegensatz zu den amerikanischen Sorgen, die bei dem Gipfeltreffen zwischen Clinton und Jiang geäußert wurden“ (*KT*, 16.11.98).

Die erste außenpolitische Initiative Seouls in bezug auf die Menschenrechte in der asiatisch-pazifischen Region nach dem Amtsantritt des neuen Präsidenten wird Ende November 1998 gemeldet: Nach einem Bericht der *Korea Times* unterstützt Südkorea in der Vollversammlung der Vereinten Nationen eine von den USA eingebrachte Resolution, bei der es um die Situation in Myanmar (Birma) geht (*KT*, 28.11.98).

Für Amnesty International ist diese Bilanz – wie gesagt – unbefriedigend. In dem erwähnten Bericht fordert AI den südkoreanischen Präsidenten auf, er möge seine „politische und moralische Autorität für eine dauerhafte und effektive Verbesserung der Menschenrechte in internationalen Foren und in der Region“ einsetzen. Dabei greift die Londoner Organisation Indonesien, Myanmar (Birma), Vietnam und Afghanistan heraus – und erwähnt interessanterweise die Volksrepublik China nicht.

Ein letzter Punkt: AI kritisiert auch die Weigerung der Seouler Regierung, sich im Rahmen der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen einer Resolution zur Ächtung der Todesstrafe anzuschließen. Kim Dae-jung, der bekanntlich selber zum Tode verurteilt worden war und nur im Zuge einer internationalen Kampagne um Haaresbreite dem Zugriff des Henkers entkam, ist ein erklärter Gegner des staatlich sanktionierten Tötens. Doch die Abschaffung der umstrittenen Strafe ist im ersten Amtsjahr Kim Dae-jungs in Südkorea kein politisches Thema. Nach der Amtsübernahme Kims im Februar 1998 werden indessen auch keine Todesurteile in Korea vollstreckt. Knapp zwei Monate zuvor – Kim Dae-jung war bereits gewählt – wurden 23 Gefangene in Südkorea hingerichtet. Weitere 36 zum Tode Verurteilte sitzen derzeit in Südkoreas Gefängnissen ein (KT, 31.12.98).

6 Würdigung und Ausblick

Nach gut einem Jahr Amtszeit des Präsidenten Kim Dae-jung ist es zu früh, den Stab über die Menschenrechtspolitik der südkoreanischen Regierung zu brechen. Diese hat wiederholt betont, daß die Lösung der wirtschaftlichen Probleme ihre allererste Priorität sei. Hierbei hat der Präsident wichtige Reformen im Sinne einer Liberalisierung auf den Weg gebracht – und dafür das weitgehend ungeteilte Lob der Partner im Ausland geerntet. Gleichzeitig hat der Präsident immer wieder hervorgehoben, daß – nach der Beruhigung an der wirtschaftlichen Front – die politischen Reformen erste Priorität haben.

Die Menschenrechtsorganisationen im In- und Ausland werden genau beobachten, ob und wie sich die angekündigten politischen Reformen auf die Situation der Menschenrechte beziehen. Bei einer Würdigung der bisherigen Menschenrechtspolitik und einem Ausblick darf die eingeschränkte politische Handlungsfreiheit des Präsidenten nicht außer acht gelassen werden. Nach wie vor spielen konservative Kräfte im politischen und gesellschaftlichen System Südkoreas eine wichtige Rolle. Durch die Abhängigkeit von einem konservativ-reaktionären Koalitionspartner sind der Regierungspartei in vielen Fragen die Hände gebunden; ein Großteil der Medien ist konservativ eingestellt und gerade in bezug auf eine Liberalisierung der Menschenrechtspolitik keinesfalls ein Verbündeter des Präsidenten. Ähnliches kann vom Militär behauptet werden, dessen Vorstellungen sehr stark vom Freund-Feind-Denken der Vergangenheit geprägt ist: Und zu dieser Vergangenheit zählt in Südkorea, daß echte oder vermeintliche Kommunisten am besten im Gefängnis aufgehoben sind.

Trotz dieser Widerstände gibt es in wichtigen menschenrechtspolitischen Fragen im ersten Amtsjahr Kim Dae-jungs Bewegung in Richtung auf eine Liberalisierung. Auffallend ist dabei, daß diese Bewegung schrittweise erfolgt. Dieses und die bisweilen sprunghaften Aktionen des Justizministers deuten darauf hin, daß die Regierung im ersten Amtsjahr nicht über ein systematisiertes Konzept zur Liberalisierung der Menschenrechtspolitik verfügt. Auffallend – und mit der voranstehenden These

durchaus zusammenhängend – ist zudem, daß wichtige Veränderungen offenbar im Zuge von Interventionen und/oder Kampagnen der Menschenrechtsorganisationen erfolgen.

Die vorliegende Untersuchung der Menschenrechtspolitik im ersten Regierungsjahr von Präsident Kim Dae-jung läßt den großen Beitrag der internationalen Menschenrechtsorganisationen, allen voran Amnesty International, bei der innenpolitischen Durchsetzung von Menschenrechtsnormen in Südkorea erkennen.¹² Immer wieder hat die Gefangenenhilfsorganisation mit einem taktisch klug eingesetzten „Mix“ aus Informations- und Anklagepolitik die südkoreanische Regierung in Verlegenheit gebracht. Von Bedeutung ist dabei, daß die Seouler Regierung mehr als einmal eingestanden hat, daß sie die „Ermahnungen“ der Nichtregierungsorganisation durchaus ernst nimmt.

Im Vergleich zu anderen Ländern hatten die Londoner Menschenrechtsaktivisten mit Präsident Kim Dae-jung relativ leichtes Spiel, auf die Kluft zwischen Worten und Taten hinzuweisen. Denn mit ihm steht ein Staatsmann an der Spitze der südkoreanischen Regierung, der die Demokratisierung seines Landes zu seinem Lebenswerk erklärt hat. Die Bereinigung der Menschenrechtsproblematik ist dabei eine der zu lösenden Fragen. Wenn es Kim gelingt, seine weitreichenden diesbezüglichen Erklärungen in die politische Praxis umzusetzen, wird er nicht nur sich, sondern auch der koreanischen Republik ein schönes Denkmal setzen.

¹² Siehe zu dieser Thematik die interessante Untersuchung von Hans Peter Schmitz, Anja Jeztschke, Thomas Risse: „Die Macht der Menschenrechte. Zur innenpolitischen Durchsetzung internationaler Normen“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. B 46-47/96 (6. November 1998), S.43ff.